

Altriper Rheinfinken Kinder- und  
Jugendchor e.V.

[www.rheinfinken.de](http://www.rheinfinken.de)

Helga Schmidt, 1. Vors., Dalbergstr. 43

[rheinfinken@gmx.de](mailto:rheinfinken@gmx.de)



An die Kreisordnungsbehörde  
VG Rheinauen

## **Hygienekonzept Covid 19 für der Altriper Rheinfinken Kinder- und Jugendchor im Reginozentrum Altrip ab 07.06.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Altriper Rheinfinken, Kinder- u. Jugendchor möchte am Montag, den 7. Juni 2021 wieder mit den Proben im Reginozentrum anfangen. (Verordnung vom 2.6.21, Inzidenz kleiner 50)

### **Begründung für das Singen/Tanzen im Saal:**

Es gibt für das ungestörte Proben mit Kindern keine geeignete Örtlichkeit im Freien (zu kleine Flächen mit störenden Umgebungsgeräuschen).

Das geltende Abstandsgebot und die Kontaktbeschränkungen werden durch folgende Maßnahmen gewährleistet:

### **Chorgruppen Saal 1:**

#### **1. Personenzahl** (Saal 1 , 120 qm Saalfläche +60 qm Bühnenfläche)

Die Anzahl der Kinder wird auf 18 begrenzt.

#### **2. Abstand**

Gemäß § 14 Abs. 6 der 22. CoBeLVO gilt in geschlossenen Räumen die Testpflicht nach § 9 Abs. 1 der 22. CoBeLVO. Demnach müssen alle nicht geimpften und genesenen Personen ab 6 Jahre ein negatives Schnelltestergebnis vorweisen. Das wird am Eingang von der verantwortlichen Person kontrolliert.

Die Chorleiterin hält 3 m zum Chor ein. (Sie ist vollständig geimpft.)

Die Kinder sitzen mit 3 m Abstand auf markierten und zugeteilten Sitzplätzen. Sie sind alle unter 14 Jahre alt und dürfen ab 7 Jahre nur mit aktuellem negativen Test teilnehmen.

Der Zutritt zu Saal 1 erfolgt durch den mit „Eingang“ markierten Eingang, das Verlassen durch die mit „Ausgang“ markierte Tür im Saal 1 , sowie durch die mit den entsprechend markierten Haupteingangstüren, so dass die Teilnehmer aufeinander folgender Kurse an den Türen nicht aufeinander treffen.

Die Sanitäreinrichtungen für Damen und Herren dürfen nur von je einer Person genutzt werden.

### **3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen**

- a) Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung sowie Personen, die nicht zur Einhaltung der Verhaltensregeln bereit sind, wird der Zutritt bzw. die Chorerteilnahme verwehrt.
- b) Für jede Gruppe werden unter Angabe der Kursdaten und -zeiten die Teilnehmer mit Namen, Anschriften und Telefonnummern schriftlich erfasst, um eine Nachverfolgung von Infektionen zu ermöglichen. Die Daten werden nach einem Monat unter Beachtung der DSGVO vernichtet und werden nicht für andere Zwecke verwendet.
- c) Alle Chorerteilnehmer sowie Chorleiterin tragen – außer beim Singen/Tanzen und beim Konsum von Getränken – eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- d) Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln einschließlich der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes werden durch Aushänge kenntlich gemacht.
- e) Alle Chorerteilnehmer müssen sich beim Betreten des Regino-Zentrums die Hände desinfizieren. Hierzu stellt der Verein geeignete Desinfektionsmittelspender bereit.

### **4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen**

#### **Saal 1:**

Chorprobe 1: 15:30-16:25 Uhr

Chorprobe 2: 16:35-17:25 Uhr

Chorprobe 3: 17:35-18:35 Uhr

Während der Chorproben findet eine Querlüftung durch gegenüberliegende Fenster statt, um eine kontinuierliche Luftzirkulation zu gewährleisten, danach ist eine Lüftungspause des leeren Saales. Mit den nächsten Gruppen wird ebenso verfahren.

Es werden weder Getränkespender noch Gemeinschaftseinrichtungen genutzt und es erfolgt keine Bewirtung. Gemeinschafts- und Pausenräume werden nicht genutzt.

Kontaktflächen werden nach jedem Kurs desinfiziert.

Reinigung, Aushang der Hygienevorschriften und Bereitstellung von Desinfektionsmitteln in den Sanitäreinrichtungen obliegen dem Vermieter (Ortsgemeinde Altrip)

### **5. Verantwortliche Person:**

Für die Einhaltung der Regelungen vor Ort ist die 1. Vorsitzende Helga Schmidt, verantwortlich, die auch das Hausrecht ausübt.

Mit freundlichen Grüßen  
Helga Schmidt